

Planungs- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Rostock

19. Sitzung – 31.03.2017

Beratungsort: Kunsthalle Rostock, Hamburger Straße 40

Protokoll

Mitglieder des Beirates

Herr Prof. Anderhalten
Herr Prof. Knieling (zum Vorgespräch am 30.3.2017 anwesend)
Frau Prof. Loidl-Reisch
Frau Osterwold
Herr Petersen (Vorsitz)

Die Geschäftsstelle des Planungs- und Gestaltungsbeirates hat im Städtischen Anzeiger (vom 29.03.2017) und auf der Internetseite <http://rathaus.rostock.de> zur 19. Sitzung des Beirates eingeladen. In der Sitzung wurden ein Vorhaben öffentlich und zwei Vorhaben nichtöffentlich behandelt.

Inhalt

Öffentlicher Teil:

**TOP 1: Freiflächenplanung Vögenstraße / Hafenbahntunnel /
August-Bebel-Straße**

Rostock, 19.04.2017
Geschäftsstelle Planungs- und Gestaltungsbeirat

TOP 1 Freiflächenplanung Vögenstraße / Hafenbahntunnel / August-Bebel-Straße

Referenten: Frau Schneider (Architektin INROS LACKNER)

Herr Dainat (RGS)

Bauherrin: Hansestadt Rostock

Stand des Projektes: Entwurfsplanung

Vortrag Herr Dainat:

Die Freiraumplanung Vögenstraße liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Karlstraße“. Die zu beplanende Fläche der historischen Vögenstraße ist als „verkehrsberuhigter Bereich besonderer Zweckbestimmung“ festgesetzt. Die im Westen angrenzende Fläche ist durch die Hansestadt Rostock an einen Bauherrn für ein privates Studentenwohnheim verkauft worden.

Die Aufgabenstellung für die Gestaltung des öffentlichen Raumes beinhaltet u.a. den Durchgang am Ende der Vögenstraße Richtung Westen über das private Grundstück durch das Gebäude mittels eines Durchganges. Diese Fläche kann wegen der in der Straße liegenden und dort weiterlaufenden Fernwärmeleitung nicht überbaut werden. Die privaten Flächen zwischen den beiden Gebäuden südlich der Vögenstraße sind mit einem öffentlichen Wegerecht versehen. Diese Flächen sollen für Fußgänger und Radfahrer nutzbar sein. Der angrenzende Hafenbahntunnel ist ein öffentlicher und der einzige barrierefreie Zugang zu den historischen Wallanlagen.



Entwurfsplanung Außenanlagen des Studentenwohnheimes einschließlich öffentliche Fläche durch den Bauherrn Studentenwohnheim

Vortrag Frau Schneider:

Die Vögenstraße wird derzeit beidseitig beparkt, der Gehweg ist auf der Seite des Neubaus vorhanden, gegenüber nicht.

Für das benachbarte Grundstück des privaten Studentenwohnheimes läuft derzeit das auf Grundlage des Wettbewerbes durchgeführte Baugenehmigungsverfahren. Die Abstimmungen der Freiraumgestaltung erfolgen auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes des Wettbewerbes.

In Abstimmung mit den Fachämtern sind zwei Vorschläge für die Freiraumplanung erarbeitet worden:



1. Variante:

- Vögenstraße: auf 75 m Länge mit Asphalt /Kleinpflaster für die Fahrbahn und Klinker sowie Gehwegplatten (30 cm x 30 cm) für die Gehwege herstellen.
- Große zusammenhängende Pflanzfläche für mehrere Bäume
- Das Pflaster für die Freiflächen zwischen den Häusern wird südlich bis an die Vögenstraße heran geführt. Der Vorschlag für das Pflastermaterial von der Planerin des Studentenwohnheimes wird übernommen. Es erfolgt eine Abgrenzung zwischen den privaten und öffentlichen Flächen durch einen Farbwechsel.



2. Variante:

- a. Der Gehweg entlang der Vögenstraße wird auf der Südseite weiter geführt, ggf. bis in den Durchgang. Als Material ist Klinker in der Überlegung.

Die Querschnitte der Vögenstraße sind in den gezeigten Schnitten dargestellt.

Es gibt am Ende des für PKW befahrbaren Abschnittes der Vögenstraße keinen Wendehammer, der Platz reicht dort nicht aus. Das Wenden erfolgt in drei Zügen mit der Überführung der gekennzeichneten Flächen.

Die geplanten Beeteinfassungen werden z.T. als Sitzmöglichkeiten ausgeformt. Dabei wurden die Vorschläge der Planerin für den privaten Bereich aufgegriffen.

Die öffentliche Grünfläche wird als Obstwiese ausgebildet. Neben den Bestandsbäumen sollen drei Obstbäume gepflanzt werden. Die genaue Sorte oder die Sorten stehen noch nicht fest.

Das Pflanzbeet südlich des Studentenwohnheims am Fuß- und Radweg August-Bebel-Straße wird mit fünf Bäumen bepflanzt. Die Sorte ist noch nicht bestimmt.

Beratung mit dem Beirat:

Herr Petersen beschreibt die vorhandene und zukünftige städtebauliche Situation: bisher war die Vögenstraße eine Straße, die weitergeht. Stadträumlich wird sich die Situation durch die geplante Bebauung verändern. Die Straße führt nun in einen Hof zwischen den Gebäuden. Daher kann die Straßenfläche sich „zurückziehen“ bis zur TG-Zufahrt im östlichen Gebäudeteil zugunsten einer einheitlichen Hoffläche. Hier kann eine „Großzügigkeit der Räume“ entstehen. Als obere Begrenzung kann der Gehweg an den jetzt schon bestehenden Gebäuden bleiben.

Die Müllfahrzeuge sowie weitere Fahrzeuge können auch in einen Hof fahren.

Frau Loidl-Reisch betont, dass mit dem Entwurf vieles richtig gemacht wurde. Wichtig ist für sie auch die Durchgängigkeit der Flächen. Zum Thema Sitzbänke berichtet Frau Loidl-Reisch, dass ihre Studenten eine Untersuchung zum Thema Bequemlichkeit von Sitzbänken erstellt haben. Diese Studie hat u.a. festgestellt, dass die Möglichkeit, die Beine beim Sitzen nach hinten zu schlagen, viel für die Bequemlichkeit tut.

Ebenso sind in Teilen Rückenlehnen und Seitenlehnen wichtig. Dies ist im Entwurf vorgesehen.

Die gewählte Auflage für die Sitzelemente aus Holz wird begrüßt.

Das Motiv der Streuobstwiese für diesen Bereich ist als Motiv sehr schön, so Frau Loidl-Reisch weiter. Zusätzlich schlägt sie vor, die Böschung mit der bienenfreundlichen „Schneebeere“ (*Symphoricarpos Chemaultii* „Hancock“) zu bepflanzen.

Das Pflanzbeet im Süden wird wegen seiner Größe für die Bäume gelobt, hier können die Bäume sich entwickeln und vergreisen nicht so schnell. Die untere Spitze im Pflanzbeet sollte abgerundet werden.

Herr Petersen beschreibt, dass mit dem Entwurf die „Bogen“ in der Erschließung des Studentenwerkes folgerichtig in den Freiraumentwurf fortgesetzt wurden. Das untere Beet für die Bäume dient auch der Raumbildung, als „grüner Verschluss“ für den Hof.

Im Weiteren weist Frau Loidl-Reisch darauf hin, dass für diese angrenzende Nutzung viele Fahrradstellplätze auch auf den öffentlichen Flächen geschaffen werden sollten. Vorgeschlagen wird, diese u.a. regensicher im Durchgang unterzubringen. Dies ist mit der Grundstückseigentümerin zu besprechen. Weitere Stellflächen für Fahrräder können in der Vögenstraße statt der Stellplätze für Autos geschaffen werden. Werden keine Fahrradbügel zur Verfügung gestellt, werden Fahrräder überall hingestellt, an Bäume angeschlossen und an Hauswände gelehnt.

Frau Schneider weist im Gespräch mit dem Beirat darauf hin, dass die Trennung der privaten und öffentlichen Flächen durch einen Farbwechsel im Material eine Forderung der Hansestadt ist. Ebenso ist die Pflasterung der Gehwege der Vögenstraße als Variante mit Klinker eine Forderung der Hansestadt. Hier würden bei dem Verzicht auf Klinker mit einem günstigeren Material die Kosten dann geringer.

Empfehlungen des Beirates:

Freiflächenplanung Vögenstraße / Hafenbahntunnel / August-Bebel-Straße

Bauherr: Hansestadt Rostock, in Vertretung RGS, Herr Dainat

Architekten: INROS LACKNER, Frau Schneider

Stand: Entwurfsplanung

1. Die Vögenstraße sollte ohne Wendehammer am Ende ausgeführt und bis zur Höhe Tiefgaragenzufahrt Neubau zurückgebaut werden. Die gesamte Hoffläche sollte mit einheitlichem Material als großzügiger Platz gestaltet werden, in dem die Vögenstraße als „Band“ eingebunden wird. Eine Kennzeichnung von öffentlicher und privater Fläche sollte, wenn überhaupt, nur minimal sein (z.B. Metallschiene o.ä.)
2. Die Vögenstraße sollte mit ihrem Natursteinpflaster im östlichen Teil im jetzigen Zustand belassen werden. Parkplätze und eine entsprechende Markierung von Parkplätzen sollten unterbleiben. Statt der Parkplätze sollten in größerer Zahl Fahrradbügel vorgesehen werden (für studentisches Wohnen), Stellplätze für eBikes sollten in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken geprüft werden, um eine zukunftsorientierte Mobilität zu ermöglichen.
3. Die Böschung zur ehemaligen Hafentrasse sollte bepflanzt werden, z.B. mit *Symphoricarpos chenaultii* Hancock (= Bieneweide, passend zur Streuobstwiese).

Eine Wiedervorlage ist nicht erforderlich.